

**Akkreditierungsbericht zum Akkreditierungsantrag der
Universität Göttingen
Philosophische Fakultät
913-xx-2**



72. Sitzung der Ständigen Akkreditierungskommission am 14.07.2015

TOP 6.15

Studiengang	Abschluss	ECTS	Regel- studienzeit	Studienart	Kapazität	Master	
						konsekutiv/ weiterbild.	Profil
Interkulturelle Germanistik Deutschland – China	M.A.	120	4	Vollzeit	20	k	f
Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung	M.A.	120	4	Vollzeit	20	k	f

Vertragsschluss am: 02.11.2015

Datum der Vor-Ort-Begutachtung: 04./05.05.2015

Ansprechpartner/-in der Hochschule:

Apl. Prof. Dr. Albert Busch

Humboldtallee 17

37073 Göttingen

Tel. +49 (0)551 / 39-10299

Fax +49 (0)551 / 39-4010

E-Mail: albert.busch@phil.uni-goettingen.de

Betreuende Referentin: Dr. Paulina Helmecke

Gutachter/-innen:

- Prof. Dr. Gertrud Maria Rösch, Literaturwissenschaft, Institut für Deutsch als Fremdsprachenphilologie, Universität Heidelberg (Fachgutachterin)
- Prof. Dr. Hui-fang Chiao, Fakultät für Angewandte Sprachen u. Interkulturelle Kommunikation, Westsächsische Hochschule Zwickau (Fachgutachterin)
- Stefan Hase-Bergen, Leiter des Bereichs Marketing, DAAD Bonn (Vertreter der Berufspraxis)
- Matthias Schlosser, Deutsch Lehramtsstudium, Universität Freiburg (Vertreter der Studierenden)

Hannover, den 12. Juni 2015

Inhaltsverzeichnis

Inhaltsverzeichnis	I-2
I. Gutachtertutum und SAK-Beschluss	I-4
1. SAK-Beschluss	I-4
2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen	I-5
2.1 Interkulturelle Germanistik Deutschland-China	I-5
2.2 Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung	I-5
II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen	II-1
Einleitung und Verfahrensgrundlagen	II-1
1. Interkulturelle Germanistik Deutschland – China	II-2
1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-2
1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-2
1.3 Studierbarkeit	II-4
1.4 Ausstattung	II-5
1.5 Qualitätssicherung	II-5
2. Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung	II-7
2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse	II-7
2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs	II-7
2.3 Studierbarkeit	II-8
2.4 Ausstattung	II-8
2.5 Qualitätssicherung	II-8
3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates	II-9
3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)	II-9
3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)	II-9
3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)	II-10
3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)	II-10
3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)	II-10
3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen (Kriterium 2.6)	II-11
3.7 Ausstattung (Kriterium 2.7)	II-11
3.8 Transparenz und Dokumentation (Kriterium 2.8)	II-11
3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung (Kriterium 2.9)	II-11
3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch (Kriterium 2.10)	II-11
3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit (Kriterium 2.11)	II-12
III. Appendix	III-1

Inhaltsverzeichnis

1. Stellungnahme der Hochschule

III-1

I. Gutachtervotum und SAK-Beschluss

1. SAK-Beschluss

Die SAK stimmt dem Bewertungsbericht der Gutachtergruppe zu und begrüßt die Stellungnahme der Hochschule.

Interkulturelle Germanistik Deutschland-China (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Interkulturelle Germanistik Deutschland-China mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung (M.A.)

Die SAK beschließt die Akkreditierung des Studiengangs Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Entscheidung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2. Abschließendes Votum der Gutachter/-innen

2.1 Interkulturelle Germanistik Deutschland-China

2.1.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, für den erfolgreichen Studiengang professionelle Marketing-Strategien zu entwickeln, um vor allem auch mehr deutsche Studierende zu gewinnen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, den verpflichtenden Sprachenteil im Chinesisch im Studienprogramm zu erhöhen.
- Die Gutachter/-innen empfehlen, mehr Werbung für die interessanten und attraktiven Angebote der Universität im Bereich der Schlüsselqualifikationen zu machen.

2.1.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Interkulturelle Germanistik Deutschland-China“ mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von sieben Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

2.2 Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung

2.2.1 Empfehlungen:

- Die Gutachter/-innen empfehlen, mehr Werbung für die interessanten und attraktiven Angebote der Universität im Bereich der Schlüsselqualifikationen zu machen.

2.2.2 Akkreditierungsempfehlung an die Ständige Akkreditierungskommission (SAK)

Die Gutachter/-innen empfehlen der SAK die Akkreditierung des Studiengangs „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung“ mit dem Abschluss Master of Arts ohne Auflagen für die Dauer von fünf Jahren.

Diese Empfehlung basiert auf Ziff. 3.1.1 des Beschlusses des Akkreditierungsrates „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“. (Drs. AR 20/2013)

II. Bewertungsbericht der Gutachter/-innen

Einleitung und Verfahrensgrundlagen

Die Georg-August-Universität in Göttingen ist die größte Universität in Niedersachsen und bietet an 13 Fakultäten ein sehr breites Fächerspektrum an. In diesem Verfahren liegen zwei philologische Masterstudiengänge zur Akkreditierung vor. Bei dem Studiengang „Neuere Deutsche Literatur“ handelt es sich um eine Erstakkreditierung; der Studiengang „Interkulturelle Germanistik Deutschland-China“ wird reakkreditiert.

Grundlagen des Bewertungsberichtes sind die Lektüre der Dokumentation der Universität und die Vor-Ort-Gespräche am 5. Mai 2015 in Göttingen. Während der Vor-Ort-Begutachtung wurden Gespräche mit der Hochschulleitung, mit der Fakultätsleitung, mit den Programmverantwortlichen und Lehrenden sowie mit Studierenden geführt. An den Gesprächen waren auch die Lehrenden von den Partneruniversitäten Nanjing und Beijing beteiligt.

Die Bewertung beruht auf den zum Zeitpunkt der Vertragslegung gültigen Vorgaben des Akkreditierungsrates und der Kultusministerkonferenz. Zentrale Dokumente sind dabei die „Regeln des Akkreditierungsrates für die Akkreditierung von Studiengängen und für die Systemakkreditierung“ (Drs. AR 20/2013), die „Ländergemeinsamen Strukturvorgaben gemäß § 9 Abs. 2 HRG für die Akkreditierung von Bachelor und Masterstudiengängen“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 10.10.2003 i.d.F. vom 04.02.2010) und der „Qualifikationsrahmen für Deutsche Hochschulabschlüsse“ (Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 21.04.2005).¹

¹ Diese und weitere ggfs. für das Verfahren relevanten Beschlüsse finden sich in der jeweils aktuellen Fassung auf den Internetseiten des Akkreditierungsrates, <http://www.akkreditierungsrat.de/>

1. Interkulturelle Germanistik Deutschland – China

1.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Der Masterstudiengang „Interkulturelle Germanistik Deutschland – China“ wird von der Universität Göttingen in Kooperation mit der Universität Nanjing oder der Beijing Foreign Studies University (BFSU) angeboten und führt zu einem Double Degree. Das Ziel des Studienprogramms ist die Vermittlung der fachwissenschaftlichen Kenntnisse, der Fähigkeit zum wissenschaftlichen Arbeiten und zur Anwendung der gewonnenen Kenntnisse auf dem Gebiet der interkulturellen Sprach- und Kulturvermittlung. Das Studium soll die Absolventen/-innen auf die Tätigkeiten in kulturellen, wissenschaftlichen und politischen Einrichtungen sowie Wirtschaftsunternehmen im deutsch-chinesischen Kontext vorbereiten.

Die Persönlichkeitsentwicklung sowie die Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement werden bei den intendierten Lernergebnissen des Studienganges in den Vordergrund gerückt. Der Erwerb von interkulturellen Kompetenzen und Interaktionsfähigkeiten, das Verständnis von kultureller Diversität, Sensibilität und Toleranz werden besonders gefördert.

Nach Meinung der Gutachter/-innen sind die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen. Die vertieften fachspezifischen und interdisziplinären Fachkenntnisse in Verbindung mit fortgeschrittenen Sprachkenntnissen (Deutsch und Chinesisch) und stark ausgeprägter interkultureller Kompetenz qualifizieren die Absolventen/-innen sowohl für eine Promotion als auch für den Arbeitsmarkt im Bereich deutsch-chinesischer Kulturkontakte und der deutsch-chinesischen Zusammenarbeit.

Die Gutachter/-innen sind von dem hochschulweiten Konzept zur Befähigung der Studierenden zum gesellschaftlichen Engagement und zur Persönlichkeitsentwicklung sehr beeindruckt. Sie begrüßen vor allem das breite Angebot an Schlüsselqualifikationen, merken aber gleichzeitig an, dass die Bandbreite des Angebots den Studierenden nicht ausreichend bewusst ist und nicht hinreichend wahrgenommen wird. Sie empfehlen daher, das Angebot besser zu kommunizieren und für die attraktiven Veranstaltungen mehr Werbung zu machen.

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Das Studiengangskonzept sieht vor, dass die deutschen und chinesischen Studierenden gemeinsam studieren und während des Studiums in binationalen Teams arbeiten. Das erste Studienjahr verbringen alle Teilnehmer/-innen des Programms in Göttingen. Das zweite Jahr absolvieren sie an den Partneruniversitäten Nanjing oder Beijing. Nach dem vierten Semester schließen die Göttinger Studierenden das Studium ab. Die Regelstudienzeit für die chinesischen Studierenden beträgt nach chinesischen Strukturvorgaben fünf Semester.

Das von den Partnerhochschulen gemeinsam entwickelte Kerncurriculum umfasst ein Fachstudium im Umfang von 38 ECTS-Punkten, einen Studienschwerpunkt im Umfang von 52 ECTS-Punkten und ein mit 30 ECTS-Punkten versehenes Mastermodul. Die Studienschwerpunkte lassen sich aus den spezifischen Profilen und Forschungsschwerpunkten der beteiligten Universitäten herleiten. So werden die Studienschwerpunkte „Kultur- und Literaturver-

mittlung“ an der Universität Göttingen, „Bildungs- und Wissenskulturen“ an der Universität Nanjing und „Rechts- und Wirtschaftskulturen übersetzen“ an der Beijing Foreign Studies University vertreten.

In den ersten Semestern an der Universität Göttingen belegen die deutschen und chinesischen Studierenden Module zu kulturwissenschaftlichen Theorien und Methoden sowie Forschungsperspektiven in der interkulturellen Sprachwissenschaft und Kulturthemenforschung. Sie befassen sich mit dem deutsch-chinesischen Kulturvergleich und lernen die Chinesische Sprache. Der Umfang des verpflichtenden Lernens ist im Curriculum jedoch recht gering festgesetzt, sodass der jeweilige Sprachlernerfolg vor allem von der individuellen intrinsischen Lernmotivation eines jeden Studierenden selbst abhängig ist und Sprachfähigkeiten auf höherem Niveau bei den Absolventen/-innen somit nicht generell gewährleistet sind. Im Selbststudium lesen die Studierenden Grundlagentexte und besuchen begleitende Lehrveranstaltungen im Modul Lektürekanon.

Die deutschen Studierenden verbringen die zwei und die chinesischen Studierenden die drei letzten Semester an einer der chinesischen Partneruniversitäten. Das Programm umfasst ein Praktikum zur Kultur- und Literaturvermittlung sowie Module zu Kulturen im Kontakt: Kulturelle Bilder und Repräsentationen sowie Wissenschaft und Bildung. Je nach Schwerpunktsetzung der Universität befassen sich die Studierenden mit Translation mit dem Fokus auf Wirtschafts- und Rechtskommunikation oder mit Fragen des Bildungs- und Wissenstransfers.

Nach Meinung der Gutachter/-innen ist das Konzept ausgereift und überzeugend. Es beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf Masterniveau. Der Erwerb instrumentaler Kompetenzen wird in den Praxisstudien besonders gefördert. Die Studierenden lernen, ihr Fachwissen in neuen unvertrauten Situationen und interdisziplinären Kontexten zielgerichtet anzuwenden. Die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen und Soft Skills ist bei der interkulturellen und bilingualen Konzeption des Studienganges selbstverständlich. Das Studium wird mit einem Mastermodul abgeschlossen, in dem der Fokus auf den Erwerb systemischer Kompetenzen gelegt wird. Die Studierenden lernen, ihr komplexes Fachwissen zu integrieren, sich ein neues Wissen anzueignen und selbstständig Forschungsprojekte durchzuführen.

Die Gutachter/-innen sehen die Kombination der einzelnen Module als stimmig und die vorgesehenen Lern- und Lehrformen als adäquat an. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet. Die Gutachter/-innen merken jedoch an, dass der Pflichtsprachanteil Chinesisch für die deutschen Studierenden – vor dem Hintergrund des intendierten Lehrergebnisses, Übersetzer und Kulturmittler auszubilden – sehr gering ausfällt. Die deutschen Studierenden, die das Studium mit einem Sprachniveau A2 nach GER anfangen, müssten demnach noch viel intensiver Chinesisch lernen, um auf dem Gebiet der Translation professionell arbeiten zu können. Die Gutachter/-innen empfehlen zudem, für den erfolgreichen Studiengang professionelle Marketing-Strategien zu entwickeln, um vor allem auch mehr deutsche Studierende zu gewinnen.

1.3 Studierbarkeit

Die erwarteten Eingangsqualifikationen werden berücksichtigt, um die Studierbarkeit zu gewährleisten. Die Auswahl der Studierenden hat die Gutachter/-innen vollkommen überzeugt: Die befragten Studierenden erschienen der Gutachtergruppe als kompetent und hoch motiviert. Die Studienplangestaltung und die Modulabfolge sind nach Meinung der Gutachter/-innen sinnvoll konzipiert. Die studentische Arbeitsbelastung wird regelmäßig durch die Lehrveranstaltungsevaluationen überprüft. Nach Aussagen der befragten Studierenden ist der Workload hoch, aber vertretbar.

Die Studierenden der Philosophischen Fakultät können eine fachliche und überfachliche Studienberatung in Anspruch nehmen. Die ausführliche Studienberatung beginnt schon im Vorfeld des Bewerbungsprozess. Vor der Entscheidung bezüglich des Studienortes in China werden die Studierenden aktiv unterstützt und zu den Studieninhalten beraten. Den chinesischen Bewerber/-innen steht bei den organisatorischen Fragen rund um das Studium und Wohnen in Göttingen eine chinesischsprachige Hilfskraft zur Seite. Im Rahmen der Orientierungsphase kurz vor dem Vorlesungsbeginn werden vielfältige Informationsveranstaltungen angeboten.

Während des Studiums werden die Studierenden intensiv betreut. Dabei sind die Maßnahmen zur Professionalisierung der Studiendekanate an der Universität Göttingen besonders positiv hervorzuheben. Die Mitarbeiter/-innen sind gut erreichbar und unterstützen die Studierenden bei allen organisatorischen Belangen in Bezug auf Studium und Lehre.

Im Rahmen des Projekts *Göttingen Campus Q^{PLUS}* werden laut Antragsdokumentation folgende Maßnahmen zur Verbesserung der Studierbarkeit geplant und umgesetzt:

1. *Erweiterung des Informations- und Betreuungsangebots für Studieninteressierte,*
2. *Verbesserung der Angebote zur Ausgestaltung der Studieneingangsphase und*
3. *Ausbau der vorhandenen und Schaffung neuer zielgruppenspezifischer Beratungsangebote für Studierende mit besonderem Beratungsbedarf, z.B. für Studierende mit Behinderung oder chronischer Erkrankung. Das Studiendekanat initiiert in diesem Kontext Maßnahmen, die die Angehörigen der Fakultät für die Diversität unter Studierenden sensibilisieren sollen.*

Die intensive und kompetente Beratung zum Berufseinstieg sowie das breite Angebot an Zusatzqualifikationen im Rahmen des Projekts werden von den Gutachter/-innen positiv hervorgehoben.

An der Universität werden die Belange von Studierenden mit Behinderung berücksichtigt. Die Hörsäle, Seminarräume und Bibliotheken sind in der Regel barrierefrei zu erreichen. Den Studierenden mit körperlichen Beeinträchtigungen stehen in der Bibliothek rollstuhlgerechte Arbeitsplätze sowie ein spezieller Computerarbeitsplatz für Blinde und Sehbehinderte zur Verfügung. Es kann spezielle Beratung in Anspruch genommen werden.

Nach Meinung der Gutachter/-innen ist der Studiengang sehr gut studierbar und professionell organisiert. Das komplexe Beratungssystem auf der zentralen Ebene, der Fakultätsbe-

ne und schließlich auf Studiengangsebene erachten die Gutachter/-innen als durchdacht und überzeugend.

1.4 Ausstattung

Die Universität Göttingen hat transparente und belastbare Unterlagen zur Ausstattung des Studienganges vorgelegt. Die qualitative und quantitative personelle, sachliche und räumliche Ausstattung gewährleistet eine reibungslose Umsetzung des Studienangebots. Dabei werden die Verflechtungen mit anderen Studiengängen berücksichtigt.

Die Ausstattung der Bibliotheken und die EDV-Versorgung der Studierenden sind ebenfalls ausreichend. Hervorzuheben ist dabei der Bestand der Niedersächsischen Staats- und Universitätsbibliothek (SUB). Mit der SUB verfügt die Universität Göttingen über eine der bedeutendsten und größten wissenschaftlichen Bibliotheken Deutschlands.

Die befragten Studierenden halten die Lehrenden für kompetent und hilfsbereit. Sie sind mit der Betreuung an der Fakultät ausdrücklich zufrieden. Nach Ansicht der Gutachter/-innen übertragen sich die Offenheit, das starke Kooperationsbedürfnis und die hohe Motivation der Lehrenden auf die Studierenden.

Maßnahmen zur Personalentwicklung und -qualifizierung sind an der Universität Göttingen in ausreichendem Maße vorhanden. Es gibt für die Weiterbildung des wissenschaftlichen und lehrenden Personals seit dem Wintersemester 2008/2009 ein Programm zur hochschuldidaktischen Weiterbildung. Dieses umfasst drei Säulen:

1. Ein modular aufgebautes, zweisemestriges Programm mit 120 Unterrichtseinheiten, in dem zentrale hochschuldidaktische Inhalte und Methoden vermittelt werden. Das Programm wird mit einem Zertifikat der Universität Göttingen abgeschlossen.
2. Ein offenes Workshop-Programm mit der Möglichkeit zur individuellen Vertiefung spezifischer Themen, zur hochschuldidaktischen Profilbildung und zum interdisziplinären Austausch mit Nachwuchswissenschaftlern/-innen anderer Fakultäten.
3. Einzelcoachings oder Lehrhospitationen für Lehrende, die sich eine individuelle Beratung oder Unterstützung wünschen.

1.5 Qualitätssicherung

Die Universität Göttingen misst der fortlaufenden Qualitätssicherung der Lehre einen hohen Stellenwert bei. Nach Angaben in der Antragsdokumentation gehören zum hochschulweiten Qualitätssicherungsprozess insbesondere folgende Instrumente:

- *regelmäßige Lehrveranstaltungsevaluationen inkl. Fragen zum studentischen Workload,*
- *jährliche Absolventenstudien,*

- *Ausbau des systematischen Studiengangs-Monitorings (Erfassung von Daten zu Studienverläufen, Studierbarkeit und Studienerfolg),*
- *Durchführung von studiengangbezogenen Thementagen mit Studierenden und Lehrenden,*
- *Prozessbasierte Einführung, Änderung und Schließung von Studienangeboten,*
- *Programmakkreditierung,*
- *Position einer „Beauftragten für Studienqualität (Vertrauensperson für Studierende)“,*
- *Leistungsorientierte Mittelvergabe in der Lehre.*

Ergebnisse des hochschulinternen Qualitätsmanagements werden bei der Weiterentwicklung der Studiengänge berücksichtigt. Die Studierenden werden in den Qualitätssicherungsprozess und insbesondere in die Weiterentwicklung der Konzepte miteinbezogen. Die Ergebnisse der Lehrevaluation werden an die Studierenden zurückgemeldet und in der Studienkommission behandelt. Sie werden zudem bei der leistungsorientierten Mittelvergabe für die Lehren berücksichtigt. Die Lehrevaluationsberichte der Fakultät werden alle zwei Jahre dem Senat und dem Präsidium vorgelegt. Aus der Befragung der Studierenden ergibt sich jedoch, dass der Weiterentwicklungsprozess der Konzepte sehr dynamisch ist und die Verbesserungen meistens unmittelbar nach dem persönlichen direkten Feedback der Studierenden umgesetzt werden.

Bislang beteiligte sich die Fakultät an der Absolventenbefragung des Internationalen Zentrums für Hochschulforschung (INCHER). Aussagekräftige Daten für den Studiengang sind jedoch wegen geringer Fallzahlen nicht vorhanden. Inzwischen hat sich die Universität Göttingen entschieden, die Zusammenarbeit zu beenden und die Absolventenbefragungen selbst durchzuführen.

Seit dem Wintersemester 2014/2015 werden im Land Niedersachsen keine Studienbeiträge mehr erhoben. Seither stellt das Land den Hochschulen sog. Studienqualitätsmittel bereit. Diese werden u.a. zur Verbesserung des Betreuungsverhältnisses und der Studienberatung eingesetzt.

Die Gutachter/-innen begrüßen ausdrücklich die vorgelegte Übersicht zum Absolventenverbleib, die für den Erfolg des Konzepts spricht. Die Absolventen/-innen des Studiengangs Interkulturelle Germanistik arbeiten bei renommierten politischen und kulturellen Einrichtungen in Deutschland und in China sowie bei großen, erfolgreichen und international agierenden Unternehmen. Die Gutachter/-innen haben keine Zweifel, dass sich das Konzept bewährt hat. Die hervorragende Alumniarbeit sollte nach Meinung der Gutachter/-innen unbedingt weiterhin gefördert und unterstützt werden.

2. Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung

2.1 Qualifikationsziele/Intendierte Lernergebnisse

Das Ziel des Studienganges „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung“ ist der Erwerb des Fachwissens in der Literaturgeschichte, literaturwissenschaftlichen Grundlagenforschung und Literaturvermittlung. Die Studierenden erlangen fundierte Kenntnisse der deutschsprachigen Literatur vom 17. Jahrhundert bis zur Gegenwart, analysieren literarische Texte und setzen sich mit literarischen Gattungen, Epochen und Schreibweisen auseinander. Sie beherrschen die wissenschaftstheoretischen und methodischen Grundlagen der Literatur- und Kulturwissenschaft. Sie befassen sich theoretisch und anwendungsbezogen mit Literaturvermittlung und setzen sich mit editions- und textwissenschaftlichen Themen auseinander.

Durch eine kritische Auseinandersetzung mit literatur- und kulturhistorischen Fragen sowie Analyse und Interpretation der Primärliteratur werden die Studierenden zu Persönlichkeitsentwicklung und zum gesellschaftlichen Engagement befähigt. Sie qualifizieren sich für eine Berufstätigkeit im Bereich der Wissenschaft, Verwaltung und Wirtschaft.

Nach Meinung der Gutachter/-innen sind die formulierten Qualifikationsziele des Studiengangs angemessen. Die vertieften fachspezifischen Fachkenntnisse in Verbindung mit gesellschaftspolitischen Sensibilität und kommunikativen Kompetenzen qualifizieren die Absolventen/-innen sowohl für eine Promotion als auch für den Arbeitsmarkt im sozialen, politischen, wirtschaftlichen, kulturellen und wissenschaftlichen Bereich.

2.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Die inhaltliche Konzeption des Studiengangs basiert auf drei Säulen: Literaturgeschichte, literaturwissenschaftliche Grundlagenforschung und Literaturvermittlung, wobei der Schwerpunkt auf die beiden ersten Bereiche gelegt wird. Das Curriculum setzt sich aus einem Pflichtbereich im Umfang von 42 ECTS-Punkten, einem Wahlpflichtbereich im Umfang von 36 ECTS-Punkten, einem Professionalisierungsbereich im Umfang von 12 ECTS-Punkten sowie einem abschließenden Mastermodul zusammen.

Die einführenden Module „Historische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ und „Theoretische Kompetenzen der Literaturwissenschaft“ bauen auf der Bachelorebene auf und vertiefen das erworbene Fachwissen. Die Studierenden setzen sich mit literaturhistorischen und literaturtheoretisch-methodologischen Fragen auseinander. Zu den Bereichen „Geschichte“ und „Grundlagen“ gehören fernerhin die Module „Klassiker der Literaturgeschichte“ und „Klassiker der Literaturtheorie“. Im Bereich der Literaturvermittlung ist das Modul „Schreiben im Literatur- und Wissenschaftsbetrieb“ angesiedelt, in dem die Studierenden die Abfassung und Analyse unterschiedlicher Textsorten einüben.

Im Rahmen des Wahlpflichtbereichs stehen den Studierenden im zweiten Semester ein Modul „Literaturgeschichte“ und ein Modul „Aspekte der Vermittlung und Vermitteltheit von Literatur“ zur Auswahl. Im letzteren Modul haben die Studierenden eine Möglichkeit, ihre Erfah-

rungen aus den absolvierten Praktika einzubringen und zu reflektieren. Das zweite Wahlpflichtmodul bereitet die Studierenden auf die Verfassung der Masterarbeit vor. Sie entscheiden sich zwischen einem Modul zu literaturgeschichtlicher und literaturtheoretischer Forschung. Im dritten Studiensemester belegen die Studierenden ein abschließendes integratives Modul, in dem komplexe literatur-, kultur- und medienhistorische Analysen mit der Literaturvermittlung kombiniert werden. Zur Auswahl stehen ein „Integratives Modul Literaturgeschichte und Vermittlung“ sowie ein „Integratives Modul Theorie, Methodologie und Literaturgeschichte“.

Nach Meinung der Gutachter/-innen ist das Konzept in der Planungsphase überzeugend und muss in den nächsten Jahren noch praktisch überprüft werden. Es beinhaltet Wissensverbreiterung und Wissensvertiefung auf Masterniveau. Hierbei betonen die Gutachter/-innen vor allem die Bedeutung der Wahlpflichtmodule. Der Erwerb von instrumentalen Kompetenzen wird insbesondere im Rahmen des Bereichs Literaturvermittlung gefördert, in dem die Studierenden lernen, ihr literaturwissenschaftliches Fachwissen gezielt anzuwenden. Die Vermittlung kommunikativer Kompetenzen erfolgt bei Präsentationen und Referaten in den Seminaren. Das Studium wird mit einem Mastermodul abgeschlossen, in dem der Fokus auf den Erwerb systemischer Kompetenzen gelegt wird. Die Studierenden lernen, ihr komplexes Fachwissen zu integrieren, sich neues Wissen anzueignen und selbstständig Forschungsprojekte durchzuführen. Die Gutachter/-innen sehen die Kombination der einzelnen Module als stimmig und die vorgesehenen Lern- und Lehrformen als adäquat an. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet.

2.3 Studierbarkeit

Die Studierbarkeit ist gewährleistet. Die Studienplangestaltung ist sehr flexibel, auf die Konsekutivität der Module wurde verzichtet. Zu den Beratungs- und Betreuungsangeboten an der Philosophischen Fakultät siehe 1.3.

2.4 Ausstattung

Die Aussagen unter 1.4 treffen für den Studiengang „Neuere Deutsche Literatur“ auch zu.

2.5 Qualitätssicherung

Aussagen unter 1.5 treffen für den Studiengang Neuere Deutsche Literatur auch zu. Die Gutachter/-innen begrüßen die Berücksichtigung der Wünsche und Anregungen der Studierenden im Rahmen der Veranstaltung „Quo Vadis Germanistik“ bei der Konzeption des Studienganges. Das von den Experten getragene Studienangebot reagiert auf vorbildliche Weise auf die Bedürfnisse und Änderungen in dem Berufsfeld Germanistik.

3. Erfüllung der Kriterien des Akkreditierungsrates

3.1 Qualifikationsziele des Studiengangskonzeptes (Kriterium 2.1)

Das Kriterium 2.1 ist erfüllt.

S. 1.1 und 1.2

3.2 Konzeptionelle Einordnung der Studiengänge in das Studiensystem (Kriterium 2.2)

Das Kriterium 2.2 ist erfüllt.

Die inhaltlichen und formalen Anforderungen des Qualifikationsrahmens für deutsche Hochschulabschlüsse in Bezug auf den Umfang, die Dauer und die Zugangsvoraussetzungen sind erfüllt. Für den Zugang zu den Studiengängen wird ein einschlägiger Bachelorabschluss vorausgesetzt. Des Weiteren müssen die Bewerber/-innen gem. dem Niedersächsischen Hochschulgesetz eine besondere Eignung nachweisen. Für den Studiengang „Interkulturelle Germanistik Deutschland – China“ ist das eine Mindestnote 1,6 und für den Studiengang „Neuere Deutsche Literatur: Geschichte – Grundlagen – Vermittlung“ eine Mindestnote 2,5. Der Zugang, die Zulassungsvoraussetzungen und das Auswahlverfahren sind in den vorgelegten Ordnungen verbindlich geregelt.

Eine strukturelle Vermischung der Studiengangssysteme liegt bei den zu (re)akkreditierenden Studiengängen nicht vor. Die Regelstudienzeit beträgt 4 Semester bei dem Umfang von 120 ECTS-Punkten. Der Umfang der Abschlussarbeiten sowie die Abschlussbezeichnungen sind angemessen.

Beide Studiengänge sind modularisiert und mit einem Leistungspunktsystem versehen. Die Module fassen thematisch und zeitlich abgerundete, in sich geschlossene und mit Leistungspunkten belegte Studieneinheiten zusammen und können innerhalb eines Jahres abgeschlossen werden. Sie werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen und sind mit wenigstens 5 ECTS-Punkten versehen. Die Gutachter/-innen begrüßen das breite Spektrum an Prüfungsformen, die eine mehrdimensionale Kompetenzentwicklung gewährleistet. Die Kombination aus mehreren, teilweise semesterbegleitenden Prüfungen erachten die Gutachter/-innen als sinnvoll. Bei dem Modul Chinesische Sprache, Kultur und Medien III handelt es sich um einen Sprachkurs mit einem geringeren Umfang, der mit 3 ECTS-Punkten kreditiert wird.

Die Standardformatvorlagen für Modulbeschreibungen an der Universität Göttingen enthalten alle von der KMK vorgesehenen Kategorien.

Die wechselseitige Anerkennung von Modulen ist in der Allgemeinen Prüfungsordnung der Universität Göttingen entsprechend den Regeln der Lissabon-Konvention verbindlich geregelt. Nach § 13 (2) werden Studienzeiten sowie Studien- und Prüfungsleistungen ohne Gleichwertigkeitsprüfung angerechnet, wenn sie in den gleichen Studiengängen an deutschen Universitäten oder in als gleichartig anerkannten Studiengängen anderer in- oder aus-

ländischer Hochschulen erbracht wurden. Die internationale Mobilität der Studierenden wird gefördert, und es wird grundsätzlich gewährleistet, dass Auslandsaufenthalte ohne Zeitverlust möglich sind, was durch eine hohe Flexibilität bei der Anerkennung von im Ausland erbrachten Studienleistungen unterstützt wird. Dabei sind Mobilitätsfenster nicht curricular eingebunden, sondern flexibel integrierbar.

Gemäß den Rahmendaten für die Vergabe von Anrechnungspunkten beträgt die den ECTS-Punkten zugrunde liegende Arbeitszeit 30 Stunden pro Leistungspunkt und ist somit regelkonform festgelegt. Die Prüfungsordnung enthält in § 17 (4) eine Regelung für relative Noten in Form einer Einstufungstabelle (Grading Tables). Der Absolvent erhält eine in englischer Sprache abgefasste Zeugnisergänzung (Diploma Supplement).

Für die Masterstudiengänge ist der erste berufsqualifizierende Hochschulabschluss als Zugangsvoraussetzung ausgewiesen. Sie sind konsekutiv und forschungsorientiert, was jeweils dem tatsächlichen Profil entspricht. Die Zulassung zu den Masterstudiengängen wird von der besonderen Eignung der Bewerber abhängig gemacht.

Die Anrechnung von außerhalb des Hochschulbereichs erworbenen Kompetenzen und Fähigkeiten ist unter § 13 (4) der Allgemeinen Prüfungsordnung geregelt.

Beide Studiengänge fügen sich mit ihrer forschungsorientierten Ausrichtung gut in das Profil der Universität Göttingen ein.

3.3 Studiengangskonzept (Kriterium 2.3)

Das Kriterium 2.3 ist erfüllt.

S. 1.2 und 2.2

3.4 Studierbarkeit (Kriterium 2.4)

Das Kriterium 2.4 ist erfüllt

S. 1.3 und 2.3

3.5 Prüfungssystem (Kriterium 2.5)

Das Kriterium 2.5 ist erfüllt.

Die Prüfungen sind modulbezogen sowie wissens- und kompetenzorientiert und werden in der Regel mit nur einer Prüfung abgeschlossen. Die Gutachter/-innen begrüßen das breite Spektrum an Prüfungsformen. Der Nachteilsausgleich für behinderte Studierende ist verbindlich geregelt. Die Prüfungsordnungen wurden in Kraft gesetzt und veröffentlicht.

3.6 Studiengangsbezogene Kooperationen

(Kriterium 2.6)

Das Kriterium 2.6 ist erfüllt.

Der Umfang und die Art der Kooperation mit den Universitäten in Beijing und Nanjing sind in den vorgelegten Kooperationsvereinbarungen dokumentiert. Die Kooperation und das daraus resultierende innovative Lehrangebot werden von den Gutachtern/-innen ausdrücklich begrüßt.

3.7 Ausstattung

(Kriterium 2.7)

Das Kriterium 2.7 ist erfüllt.

S. 1.4 und 2.4

3.8 Transparenz und Dokumentation

(Kriterium 2.8)

Das Kriterium 2.8 ist erfüllt.

Die für die Studiengänge relevante Ordnungen und Dokumente sind im Internet zugänglich. Die jeweils aktuellen und gültigen Fassungen können unter <http://www.uni-goettingen.de/de/studienfaecher-von-a-bis-z/3811.html> abgerufen werden. Auf der Homepage der Philosophischen Fakultät sind weitere studien- und prüfungsrelevante Informationen und Ordnungen veröffentlicht.

3.9 Qualitätssicherung und Weiterentwicklung

(Kriterium 2.9)

Das Kriterium 2.9 ist erfüllt.

S. 1.5 und 2.5

3.10 Studiengänge mit besonderem Profilanspruch

(Kriterium 2.10)

entfällt

3.11 Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit

(Kriterium 2.11)

Das Kriterium 2.11 ist erfüllt.

Die Vereinbarkeit von Familie und Studium wird an der Universität Göttingen besonders gefördert. Das hochschulweite Konzept zur geschlechtlichen Gleichbehandlung wurde bereits zweimal mit Prädikat TOTAL E-QUALITY ausgezeichnet. Den Studierenden mit Kindern stehen hochschulnahe Betreuungsangebote zur Verfügung. In Krankheitsfällen oder bei Pflegebedarf können Prüfungen individuell verschoben und Wiederholungsfristen verlängert werden. Studierende mit Behinderung und chronisch Kranke werden umfangreich betreut und unterstützt. Die meisten Räumlichkeiten sind barrierefrei zu erreichen.

In der Abteilung Studium und Lehre wurde aus Mitteln des Programms Qualitätspakt Lehre eine neue Position zur Förderung der Chancengleichheit eingerichtet. Im Rahmen des Projekts Brückenschlag werden diverse Maßnahmen zur Förderung der Studierenden der ersten Generation umgesetzt.

Die befragten Studierenden bestätigen, dass die Maßnahmen zur Förderung der Geschlechtergerechtigkeit und Chancengleichheit auch an der Philosophischen Fakultät und insbesondere auf der Studiengangsebene umgesetzt werden. Bei Studierenden in besonderen Lebenslagen z.B. bei der Kinderbetreuung und in Pflegefällen sind individuelle Absprachen mit den Lehrenden möglich. Die Studierenden heben den großen Einsatz des Studentenwerks bei der Unterstützung junger Familien positiv hervor.

III. Appendix

1. Stellungnahme der Hochschule

Zum Bewertungsbericht vom 12.06.2015 nimmt die Georg-August-Universität wie folgt Stellung.

1 Interkulturelle Germanistik Deutschland - China

1.2 Konzeption und Inhalte des Studiengangs

Der Umfang des verpflichtenden Lernens ist im Curriculum jedoch recht gering festgesetzt, sodass der jeweilige Sprachlernerfolg vor allem von der individuellen intrinsischen Lernmotivation eines jeden Studierenden selbst abhängig ist und Sprachfähigkeiten auf höherem Niveau bei den Absolventen/

-innen somit nicht generell gewährleistet sind. [...] Die Gutachter/-innen sehen die Kombination der einzelnen Module als stimmig und die vor-gesehenen Lern- und Lehrformen als adäquat an. Durch die gute Studienorganisation wird die Umsetzung des Konzeptes gewährleistet. Die Gutachter/-innen merken jedoch an, dass der Pflichtsprachanteil Chinesisch für die deutschen Studierenden – vor dem Hintergrund des intendierten Lehrergebnisses, Übersetzer und Kulturmittler auszubilden – sehr gering ausfällt. Die deutschen Studierenden, die das Studium mit einem Sprachniveau A2 nach GER anfangen, müssten demnach noch viel intensiver Chinesisch lernen, um auf dem Gebiet der Translation professionell arbeiten zu können.

Die Module M.IKG.030.GÖ/Bei, M.IKG.030.GÖ/Nan sehen für das 1. und 2. Semester in Göttingen je 4 SWS Chinesisch pro Semester vor, das Modul M.IKG.100.GÖ in Beijing/Nanjing 6 SWS und das Modul M.IKG.110.GÖ 4 SWS. Die sehr unterschiedlichen Chinesischkenntnisse zu Beginn des Studiums machen es erforderlich, ein möglichst flexibles und auf die individuellen Bedürfnisse der Studierenden abgestimmtes Angebot zu schaffen. Gleichzeitig wird von den Studierenden verlangt, die eigenen Chinesischsprachkenntnisse und auch das eigene Sprachlernverhalten einzuschätzen und entsprechend bei der Gestaltung des individuellen Chinesischunterrichts mitzuwirken. Angebote auf allen Lernstufen machen die Zentrale Einrichtung für Sprachen und Schlüsselqualifikationen (ZESS) sowie das Ostasiatische Seminar (OAS), letzteres v.a. für fortgeschrittenere Lernende.

Das Modul M.IKG.040.GÖ führt in die Theorie und Praxis der Translatologie ein, wobei die Göttinger Studierenden in Teams mit ihren chinesischen Kommilitonen/-innen ganz konkret an der Übersetzung chinesischer Texte ins Deutsche arbeiten. Dieses Modul leistet in Bezug auf den Erwerb konkreter Chinesischkenntnisse einen sehr hohen Beitrag und sollte daher auch zum Pflichtsprachanteil der deutschen Studierenden gerechnet werden.

Das Sprachlernangebot und auch die -praxis sind an den chinesischen Universitäten um einiges intensiver. In der Regel besuchen die Studierenden im 3. Semester 20 SWS, was einem Intensivkurs gleichkommt. Die Fachkurse sind gezielt auf den Nachmittag gelegt. Begleitet wird der Spracherwerb durch den Alltag und das Leben in Beijing bzw. Nanjing.

Im Ganzen betrachtet wird damit der Sprachausbildung im Rahmen eines nicht-

III Appendix

1 Stellungnahme der Hochschule

sinologischen Fachmasterprogramms ausreichend Zeit eingeräumt. Dies bestätigt auch der berufliche Verbleib der Absolventinnen und Absolventen.

Das Ausbildungsziel des professionellen Übersetzens und Dolmetschens bezieht sich ausschließlich auf die Beijinger Studierenden, die dazu auch gesonderte Lehrveranstaltungen haben (siehe Module M.IKG.040.BEI und M.IKG.090.BEI).

Der Beijinger Studienschwerpunkt „Rechts- und Wirtschaftskulturen übersetzen“ beschränkt sich nicht auf das konkrete Übersetzen/Dolmetschen des Sprachenpaares Chinesisch-Deutsch, sondern schließt mit dem Terminus „Übersetzen“ vor allem Fragen des Kulturtransfer und der Übertragung von Wissenskonzepten im Bereich der interkulturellen Rechts- und Wirtschaftskommunikation ein. Sein Ausbildungsziel ist der Erwerb einer wissensbasierten interkulturellen Handlungskompetenz in deutsch-chinesischen Wirtschafts- und Rechtszusammenhängen.

Die Gutachter/-innen empfehlen zudem, für den erfolgreichen Studiengang professionelle Marketing-Strategien zu entwickeln, um vor allem auch mehr deutsche Studierende zu gewinnen.

Die Bewerbung des sehr speziellen Studienangebotes des Masters Interkulturelle Germanistik Deutschland-China ist eine herausfordernde Aufgabe. Auf Anregung der Gutachter/-innen wurde bereits Kontakt zur Referentin für Öffentlichkeitsarbeit und Marketing der Philosophischen Fakultät aufgenommen und kurzfristige Strategien besprochen. Die Entwicklung von langfristigen Strategien wird im Rahmen eines umfassenderen Studierendenmarketing-Konzepts behandelt, das derzeit für alle Studiengänge der Philosophischen Fakultät entwickelt wird.